Morgen-Ausgabe. Nr. 501. Berlin, Mittwoch, den 26. Oktober 1892.

Nr. 501. Morgen-Ausgabe. Berlin, Mittwoch, den 26. Oktober 1892.

Dies Blatt erscheint zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 7 Mark 50 Pfennig, mit Botenlohn 8 Mark 50 Pfennig. — Preis: Für das deutsche Reich und für ganz Oesterreich: 9 Mark. — Die einzelne Nr wird mit 10 Pfennig berechnet.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: W. Königgräger-Straße Nr 15, und die bekannten Spediteure. Inseriren-Gebühr für den Raum einer sechsgespaltenen Petitzeile 40 Pfennig.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Telegraphische Korrespondenzen.

(Siehe auch dritte Seite.)

Swinemünde, 25. Oktober. (W. T. B.) Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß in ihrer heutigen Sitzung, den Magistrat zu einer Vorlage aufzufordern, betreffend die Einleitung von Schritten behufs Anlage eines Freihafens in Swinemünde statt in Stettin, wegen der günstigen Beschaffenheit des hiesigen Hafens.

Köln, 25. Oktober. (D. B. H.) Die „K. V.-Ztg." schreibt in einer Polemik gegen die Militärvorlage: Wir halten letztere für gänzlich unsichtlich, wenn man sich die Vorlage in ihrer ganzen Tragweite klar mache, müsse man gestehen, daß die schlimmsten Befürchtungen übertroffen werden. Die ganze Situation bezüglich der Militärvorlage erscheint der „Volkszeitung" unheilbar verfahren. — Die „K. Ztg." sagt gegenüber der Anschuldigung, auf unrechtmäßige Weise in Besitz des Wortlautes der Vorlage gekommen zu sein, sie habe in dieser Sache keinen Schritt gethan, ihr sei die gebratene Taube in den Mund geflogen. Den freundlichen Spender kenne sie nicht. Nachdem die Vorlage im Bundesrath eingebracht gewesen, sei sie einem weiten Kreise hochstehender Personen bekannt geworden, die bei der Gleichberechtigung der Staaten durch keine gesetzliche Bestimmung zur Geheimhaltung verpflichtet seien und denen man ein besonnenes Urtheil darüber zutrauen dürfe, was sie im Interesse des Vaterlandes mittheilten.

Augsburg, 25. Oktober. (D. B. H.) Kommerzienrath Frommel, einer der bekanntesten deutschen Industriellen, langjähriges Mitglied verschiedener deutscher Industrie-Gesellschaften, ist heute hier, 57 Jahre alt, gestorben.

Stuttgart, 25. Oktober. (W. T. B.) Der „Staatsanzeiger für Württemberg" beziffert den Reinertrag der Eisenbahnen für das Etatsjahr 1891/92 auf 11 577 000 M., also 3 400 000 M. weniger als im Voranschlag angegeben war und 3 890 000 M. weniger als der Zinsbetrag der Eisenbahnschuld ausmacht. Insbesondere ist der Ausgabebetrag um 3 051 000 M. überschritten.

* **Wien**, 25. Oktober. (Privat-Telegramm.) In Abgeordnetenkreisen wird dahin gewirkt, daß das Budget gleich nach dem am 5. November erfolgenden Reichsraths-Zusammentritt in Berathung genommen und bis Jahresabschluß erledigt wird.

* **Krakau**, 25. Oktober. (Privat-Telegramm.) In einer Prze-müsler Wähler-Versammlung erklärte Fürst Czartoryski, der galizische Landtag müsse wieder die frühere Bedeutung erlangen.

* **Pest**, 25. Oktober. (Privat-Telegramm.) Alle Gerüchte über Veränderungen im Ministerium werden neuerdings nachdrücklichst dementirt; auch dem Gerüchte von dem Rücktritt des Ministers für Kroatien, Jossipovich, wird widersprochen.

Pest, 25. Oktober. (W. T. B.) Die ungarische Delegation, welche heute zwei Sitzungen abhielt, nahm im Verlaufe derselben das gesammte Heeresbudget, sowie den Okkupationskredit an. Dem Reichsfinanzminister sprach die Delegation dabei für seine eifrige und erfolgreiche Wirksamkeit im Okkupationsgebiete ihre Anerkennung aus.

Paris, 25. Oktober. (W. T. B.) Entgegen den gestern vom „Temps" aus Tanger gebrachten Nachrichten wird in Regierungskreisen versichert, daß die französische Regierung an einer Besitzergreifung der Oase Tuat durch den Sultan von Marokko sich keineswegs zustimmend verhalten habe. Frankreich habe seine Ansprüche in dem algerisch-marokkanischen Grenzgebiete in keinerlei Beziehung aufgegeben.

Paris, 25. Oktober. (W. T. B.) Die Panama-Frage wird am 8. November in der Kammer zur Erörterung kommen. — Im Senat und in der Kammer lief heute Nachmittag das Gerücht um, der Regierung seien von dem Obersten Dodds unamtliche Nachrichten zugegangen. Das Gerücht wird jedoch von zuständiger Seite für durchaus unbegründet erklärt. — Die Deputirtenkammer nahm heute nach zweitägiger Diskussion über die Interpellationen, betreffend die Abnahme der Seine, eine von den Ministerpräsidenten Loubet gefällte Tagesordnung an, in der die Regierung zur Fortführung der bereits begonnenen Bau-Arbeiten aufgefordert wird, durch welche die Abführung der Abwässer von Paris in die Umgegend bereits geführt werden soll.

Paris, 25. Oktober. (W. T. B.) Der Senator General Dessis ist heute gestorben.

* **Rom**, 25. Oktober. (Privat-Telegramm.) Die „Opinione" nach wurden die obermaligen Angriffe vatikanischer Organe gegen den Dreibund französischen Einflüssen zuzuschreiben.

Rom, 25. Oktober. (W. T. B.) Die „Agenzia Stefani" ist ermächtigt, die Meldung für unbegründet zu erklären, wonach bezüglich des Petroleumimportvertrags Unterhandlungen mit italienischen oder fremden Bankiers eingeleitet seien.

Lissabon, 25. Oktober. (W. T. B.) Bei den legislativen Wahlen ist der Ministerpräsident Diaz Ferreira in Aveiro, wo er seit 20 Jahren regelmäßig zum Deputirten gewählt wurde, unterlegen. In Guarda und Viseu sind gewisse Wahlen Ausschreitungen vorgekommen, die jedoch nicht erheblich waren.

Bellinzona, 25. Oktober. (W. T. B.) Die Blätter-Meldung, in der hiesigen Kaserne sei es zwischen Offizieren und Soldaten zu ernsten Streitigkeiten gekommen, wobei es mehrere Verwundete gegeben habe, ist völlig unrichtig. Der Vorfall beschränkt sich auf einen von mehreren angetrunkenen Soldaten angerichteten Lärm. Die Schuldigen sind bereits auf dem Disziplinarwege bestraft worden.

Belgrad, 25. Oktober. (W. T. B.) Nach den Beschlüssen der Tabak-Kommission soll an Stelle des abzuschaffenden Tabakmonopols eine Tabaksteuer eingeführt werden, deren Erträgniß auf 5 Millionen Dinare geschätzt wird und zur Sicherstellung der Besitzer der Tabak-Rente bestimmt ist.

Buenos-Ayres, 25. Oktober. (D. B. H.) Die Revolution in Santiago ist siegreich und greift immer weiter um sich; die Provinztruppen wurden überall geschlagen und sind größtentheils zu den Aufständischen übergegangen. Die Kammer beschloß fast einstimmig eine Aufforderung an die Zentral-Regierung, sofort die Staatstruppen nach Santiago zu senden, um den gefangen gehaltenen Gouverneur zu befreien. Der Aufstand in der Provinz Corrientes ist gleichfalls siegreich; der Gouverneur und die Behörden wurden abgesetzt.

Ein österreichischer Heldengeneral und ein — Raubmörder.

Die Scenen, deren Schauplatz in der letzten Woche das ungarische Abgeordnetenhaus anläßlich der Berathung der sogenannten Hentzi-Affaire war, sind so ungeheuerlich, so unglaublich in einem monarchischen Staate, daß man sich billig fragen muß, ob im Lande der Stefanskrone der gegenwärtig herrschende Zustand noch als normaler, mit der Staatsverfassung und dem Bestande des Herrscherhauses vereinbarer betrachtet werden kann. Die planmäßige, mit allem Raffinement betriebene Verletzung des monarchischen Gefühls steht in Ungarn seit Jahr und Tag im Vordergrunde des öffentlichen Lebens. Wo immer sich eine Gelegenheit darbietet, gegen die geschichtlichen Traditionen des Hauses Habsburg, der österreichischen Monarchie, der gemeinsamen Armee eine dieselben verletzende Aktion zu unternehmen, sind die Oppositionsparteien sofort am Platze und lassen es an der weitestgehenden Offenheit, an einer vom Hochverrath kaum mehr zu unterscheidenden Rücksichtslosigkeit nicht fehlen. So war es bei den zahlreichen, in der herausfordernden Weise vom Zaum gebrochenen Militär-Affairen, bei der eine Majestäts- und Beleidigung eines Mitgliedes des Kaiserlichen Hauses einschließenden Aktion gegen den greisen und als Feldherrn um das Vaterland so hoch verdienten Erzherzog Albrecht, so vor allem bei dem Kossuthrummel in jüngster Zeit. Die letzten Vorgänge in der Hentzi-Affaire sind aber zugleich die blutigste Beleidigung des gesammten K. und K. Heeres, die jedem auch nur ein wenig Selbstverwußtsein besitzenden Angehörigen desselben das Blut bis zur Siedhitze in Wallung bringen müssen. Nicht in einer halb-anarchistischen Republik, viel weniger in einer alten Monarchie ist je ein solches Auftreten gegen die verdientesten, wenn auch treuen Repräsentanten der Armee gewagt worden, wie dies in der Vorwoche im ungarischen Abgeordnetenhause gegen die K. und K. Armee von Seiten der ungarischen Chauvinisten unternommen wurde; und es gehört wohl die Aufführung eines Zwischenfalls aus dieser so skandalösen Debatte, um den Grad der Zucht- und Zügellosigkeit zu ermessen, der in Ungarn nicht nur im Abgeordnetenhause, sondern auch außerhalb desselben, selbst auf der Straße das öffentliche Leben beherrscht.

Als der betagte Baron Friedrich Podmaniczky, der als Honved-Offizier den 1848er Feldzug gegen die Kaiserlichen mitgemacht, der Versöhnung der bitterlichen Gegensätze im ungarischen Abgeordnetenhause das Wort sprach und dabei zu dem an sich schon ganz merkwürdigen Ausspruch gelangte: „Wenn General Hentzi gefällt hat, dann hat er alles gestohlen, indem er sich unseren Kugeln gegenüberstellte und durch diese getödtet wurde", da rief das Mitglied der Unabhängigkeitspartei, Zoltan Ugron ihm zu: „Das thut auch der Räuber!" und Graf Gabor Kuroki, der erste Redner im scharfen gegen das gelende Staatsrecht und die bestehende Monarchie fügte den Ausruf hinzu: „Dann hat auch Franzja gestohlen!"

Wer ist nun Hentzi und wer ist Franzja? General Hentzi war ein hochverdienter, wegen seiner militärischen Tüchtigkeit und hingebenden Treue an sein Kaiserhaus mit Recht hochhaltender, K. K. österreichischer General, der ohne mit einer Wimper zu zucken, für seinen Kaiser gegen die Rebellen in den Tod ging und die Wälle der Kaiserlichen Festung Ofen mit seinem Heldenblut tränkte. Muth, Treue und Hingebung, diese Heldentugenden eines unbeweinten Soldaten, widerten den Mann aus, den sein Kaiser mit Recht dadurch hoch ehrte und den Zoll des Dankes ihm dadurch abzutragen versuchte, daß er an der Stelle, wo der Held fiel, ihm ein ehernes Denkmal errichtete, das seinen Namen der Nachwelt verkünden sollte. Und wer ist Franzja? Ein Raubmörder, ein auf der höchsten Stufe menschlicher Verkommenheit stehender Zuchthäusler, das die wildesten Instinkte des Raubthiers in sich vereinigte und von dem sich die menschliche Gesellschaft durch den Galgen zu befreien genöthigt sah. Und nun wird der österreichische General, der für Kaiser und Reich den Heldentod gestorben, auf eine Stufe gestellt mit dem gemeinen Raubmörder, der am Galgen endete; und das geschieht nicht etwa in einer Schnapsspelunke, von der Hefe des Volkes, sondern in der obersten Vertretung des Reiches von hervorragenden politischen Parteiführern! Und, was der Sache die Krone aufsetzt, es geschieht ungerügt von dem Präsidenten des Hauses, und auf der Ministerbank sitzt ein K. u. K. General als Chef der Landesvertheidigung, der ebenso den Rock des Kaisers trägt, wie der gefallene Held, der fast ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode in so blutiger Weise beschimpft wird, beschimpft nur deshalb, weil er ein treuer Diener seines Kaisers und ein muthiger Soldat war.

Man kann wohl ermessen, von welchen Gefühlen der österreichische Offizier erfüllt sein muß, wenn er solchen Schimpf sich selbst in dem auf dem Felde der Ehre gefallenen Kameraden angethan fühlt! Wohl mag so manchem die Hand gegen den Degengriff gezuckt und Zorn und Scham die Röthe ins Antlitz getrieben haben, als er den General, der ihm als bewundernswürdiges Vorbild militärischer Tugenden stets vorgeschwebt, mit dem gemeinen Raubmörder auf eine Stufe gestellt sah. Den wahren Soldaten ziert aber nicht nur Tapferkeit und Treue, sondern auch Gehorsam. Und darum blickt das gesammte österreichische Offizierkorps vertrauensvoll und gefaßt zu seinem obersten Kriegsherrn, der die Ehre seiner Armee gewiß nicht zum Spielball einer Rotte politischer Aufwiegler werden läßt, der nicht dulden kann und wird, daß das Ehrgefühl des Kaiserlichen Soldaten mit Füßen getreten und von fast offenen Hochverrätern in den Koth gezerrt wird.

So weit ist es in Ungarn gekommen trotz eder vielleicht infolge jener Milde und Nachsicht, in welcher der Feind der Dynastie nur die Schwäche sieht! Der einzige mögliche Grad der Steigerung ist die offene Rebellion, die ja der Fetisch des magyarischen Chauvinismus, der alte Todfeind des Hauses Habsburg, der „Gouverneur" von Ungarn, Kossuth, seinen Anhängern unausgesetzt predigt. Das sind die Früchte des magyarischen Liberalismus in Ungarn, die schneller reifen werden, als man ahnt. Und wenn einmal die noch so weit gestreckte Grenze der Nachsichtsfähigkeit überschritten sein wird, und sie ist es in der That schon längst, dann findet sich vielleicht kein Hentzi mehr, der Kaiserhaus und Reich vor dem Sturze zu bewahren vermag. Denn wer wird noch dem Ruhme geizen, als treuer Soldat, als ruhmbedeckter Führer dem gemeinen Raubmörder an die Seite gestellt zu werden!?

Hof- und Personal-Nachrichten.

— Der Regierungs-Assessor Frhr. v. Dörnberg zu Danzig ist bis auf weiteres dem Landrath des Kreises Tolkem, Regierungsbezirk Potsdam, zur Hülfeleistung in den landrathlichen Geschäften zugetheilt worden.

— Der unternannte Regierungs-Assessor v. Krosigk ist der Königlichen Regierung zu Danzig und der unternannte Regierungs-Assessor Pfeffer der Königlichen Ansiedelungs-Kommission für die Provinzen Westpreußen und Posen zur dienstlichen Verwendung überwiesen worden.

— Die Regierungs-Referendare Dr. jur. Curtius aus Münster, Dr. jur. Wolthmann und Beccerd aus Merseburg, Frhr. v. Lauer-Münchhofen aus Brandenburg, v. Wolkmann aus Lüneburg und Dr. jur. Regenbern aus Minden haben die zweite Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst bestanden.

— Am 22. d. starb, der „Nat.-Ztg." zufolge, in Schwerin plötzlich im Alter von 57 Jahren der Rechtsanwalt Gotfrith Friedrich Wüning. Der Verstorbene war von 1871 bis 1876 Mitglied des Reichstags für den 6. mecklenburgischen Wahlkreis und gehörte der nationalliberalen Partei an. Er war ein Bruder des jetzigen Reichstags-Abgeordneten Wüning.

Aus Belgien.

E. **Brüssel**, 21 Oktober. Trotz der Bestrebungen der hiesigen französisch gesinnten Presse, welche die vlämische Bewegung unter allen Umständen verdächtigen möchte, wobei sie geweckt von den Demokraten, wie leider auch von der belgischen Regierung unterstützt wurde, gestaltete sich das Meeting zu einer noch jeder Richtung hin bedeutsamen imponirenden Kundgebung. Ueber 500 Bannen aus Brüssel und den Vorstädten hatten seitens des Versammlungslokal in der alten Borse am großen Platz. Es versteht sich von selbst, daß jemehl die hier zahlreich vertretenen Franzosen mit unsere einheimischen Franzosen und Zuschauer in die Versammlung zur Störung und womöglich Sprengung desselben kamen. Der Vorsitzende des Meetings, Professor von Zurlen, einer der rührigsten Vorkämpfer der vlämischen Sache in Belgien, hielt eine eindrucksvolle, von vortrefflichem Geist wehende Rede, worin er hervorhob, daß die Belgier, welche in Frankreich Arbeit und Beschäftigung fanden, in hervorragender Weise zur Bereicherung der französischen Industrie beitrugen beitragen. „Zum Lohne dafür wünschen sie weiter Recht und Gesetz aus Frankreich verspat. Die revolutionäre Regierung, welche Recht und Wirth erhalten hat, nur die französischen Kapitalisten in Frankreich und Commune in Belgiegen, hat es dagegen unterlassen, die federalen belgischen Arbeiter in Lous zu klagen. Es existirt in Frankreich ein Gesetz vom 10. Brademaire des Jahres IV, welches die Gemeinden für die auf ihrem Gebiete vorkommenden Unruhen verantwortlich macht. Dieses Gesetz müsse Belgien jetzt anrufen. Man müsse aber auch die Brüsseler Regierung zwingen, endlich einmal ihre demüthige Haltung gegenüber Frankreich aufzugeben. (Donnernder Beifall.) „Wir verlangen," so sagte der vlämische Parteiführer, „keineswegs die Ausweisung der ruhigen französischen Arbeiter, die hier ihren Unterhalt finden, wohl aber haben wir ein Recht, die Entfernung derjenigen Franzosen zu fordern, welche sich in unsere innere Politik mischen und mit Hülfe einiger belgischer Blätter Belgien französiren wollen." Diese Worte erzielten gewaltigen Beifall. Nicht minder kräftig sprach der nächste vlämische Redner Buyl, welcher eine historische Uebersicht über all das Unheil gab, welches Frankreich seit einem Jahrhundert über das belgische Volk brachte.

Die Belgier haben, um nur ein der neuesten Geschichte angehöriges Faktum zu erwähnen, im Jahre 1870 mit größter Begeisterung die französischen Verwundeten gepflegt, und als Dank dafür sagen die Franzosen unsere Arbeiter über die Grenze und nennen Se. Maj. den König einen Vasallen Deutschlands. In der Ausreisung der belgischen Arbeiter erblickt der vlämische Redner eine Nachäffung des russischen Ukas, welcher die intelligente deutsche Arbeiterbevölkerung aus Rußland auswirft. Der dritte Redner Vogaerdt konstatirt, daß, falls etwa die deutsche oder englische Regierung etliche französische Sozialisten um Rübezähler ausgewiesen hätte, unsere ganze französisch gesinnte Presse mit in das Pariser Protestgeschrei eingestimmt hätte. Jetzt, da es sich um die Ausweisung von 1000 belgischen Arbeiterfamilien aus Frankreich handelt, schweigt diese Presse oder spricht nur mit größter Schonung der verehrten Republik. „Was ist denn," so ruft der Redner aus, „aus den berühmten Grundsätzen von 1789 geworden? Oder ist die Liebe zu Rußland und Paris schon so stark geworden, daß man dem russischen Despotismus die Errungenschaften der Revolution opfern will?" Schaum ersteigte ein aus Frankreich ausgewiesener belgischer Arbeiter die Situation der in Frankreich angesiedelten Belgier. Die letzteren begegnen in Frankreich nur Hohn und Spott, weil sie fleißiger und intelligenter sind, als die französischen Arbeiter, welche das ganze Jahr sich mit Politik befassen. Von diesem Augenblicke an bemühten sich die in die Versammlung eingedrungenen Franzosenlinge, die Versammlung zu sprengen. Der nächste Redner, Jules Lemaître, einer der eifrigsten Verfechter der Vlämenthums, wurde in seiner Philippika gegen die unerhörte französische Feindschaft für Belgien fortwährend unterbrochen. Die Sozialisten riefen: Vive l'Internationale! obgleich hierven in der Versammlung gar keine Rede war. Die Vlämen antworteten mit dem patriotischen Rufe: Leve het Vaderland! So redlich sich nun Sozialisten und Franzosenlinge Mühe gaben, die Versammlung zu sprengen, so gelang ihnen dies doch nicht. Vielmehr nahm die Versammlung mit überwältigender Mehrheit eine Resolution an, welche die belgische Regierung auffordert, von dem französischen Kabinet die Achtung der Gesetze und des Völkerrechts, sowie eine entsprechende Entschädigung für die Opfer der nordfranzösischen Unruhen zu verlangen. Hierauf ging die Versammlung unter dem Absingen des Liedes Het vlaamscher Leeuw (der vlämische Löwe) auseinander, während die Franzosenlinge beschamt abzogen.

Vom Bundesrath.

Die „B. P. N." schreiben: Wenn mit einer Novelle zum Buchergesetze, wie sie voraussichtlich in der nächsten Tagen den Reichstag beschäftigen wird, dem Wucher gesetzlich entgegen werden soll, den Thatbestand des Wuchers auf die gewerbs- und gewohnheitsmäßige Ausbeutung mittels gegenseitiger Verträge ausgedehnen, so wird damit einem Verlangen Rechnung getragen, welches von den verschiedenen Vereinen zur Abwehr des Wuchers ausgesprochen worden ist. Auch der Verein, das hat sich bekanntlich im Jahre 1888 im Anschluß an eine Eingabe des Vereins zur Bekämpfung des Wuchers im Saargebiet für Anerkennung der gesetzlichen Maßnahmen gegen den Wucher erklärt. Neuerdings hat der Wucher an es ed. welches ein ähnliches Verlangen vorgebracht. Es ist ein Allerdings Mißstände, welche der Abhilfe am gesetzlichen Wege bedürfen. Die Erhebungen, welche der Verein für Sozialpolitik über den Wucher auf dem Lande angestellt hat, haben dem Gesetzgeber bereits wertvolles Material an die Hand. Aehnliche Erhebungen und Erfahrungen liegen vielfach vor, welche dieselben sind, wenn hierzu ein reiches Material an die Hand. Aehnliche Erhebungen und Erfahrungen inwischen von verschiedenen Landesregierungen angestellt worden und haben gleiche Ergebnisse gezeitigt. Damit wird hauptsächlich über wucherische Verhältnisse in Wüste- und in Industriegegenden, in Bergwerken, in den dunklen Ecken der preußischen Regierungsbezirke Kassel, Wiesbaden, Trier, Koblenz und Aachen, in westlichen Westfalen, in den Gegend des Bergischen und des hessischen Odenwaldes, in den nordostbayerischen Kreisen Bayern, in der Lausitzer Niederung und in Elsaß-Lothringen. Doch wird auch aus vielen anderen Gegenden das Vorkommen wucherischer Machenschaften gemeldet. Es ist nun, daß die Gesetzgebung nicht den Wucher und der Wucherschaden kann, denn wenn wie es ist um den Wucher bestellt, es ist es ist. Dieses jedoch, daß die Anwendung des Wuchergesetzes auf alle gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Vertragsschlüsse ausdehnt, welche zur Ausbeutung von in Notlage befindlichen Mitmenschen abzuschließen werden, kann man dem zweiten Ziel der Verbesserung des Wucherschutzes gehört hat. Jedoch